

Titel der Drucksache:

Umsetzung Beschlusspunkt 12 zum Beschluss
HHPlan 2019/2020 vom 20.03.2019

Drucksache

1307/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2020	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	28.09.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 20.03.2019 hat der Erfurter Stadtrat die Haushaltssatzung für den Haushaltsplan 2019/2020 beschlossen. Im ebenfalls beschlossenen Begleitantrag Nr. 3.2 der CDU (Beschlusspunkt 12 des Haushaltsbeschlusses) wurde "der Oberbürgermeister beauftragt, sicherzustellen, dass die im Jahr 2019 nicht genutzten Mittel für die Kita 87 (Abriss und Neubau) im Jahr 2021 erneut zum selben Zweck im Haushalt eingestellt werden."

Für das Jahr 2019 werden im Buchungsjournal der Stadtkasse (HKR) die aus dem Jahr 2018 nicht verausgabten ursprünglichen Planungsmittel von 120.000 € als HAR zuzüglich der im HH2019 vorgesehenen 540.000 € als Verfügungsmittel, somit insgesamt 660.000 € ausgewiesen.

In den aktuellen Unterlagen der Stadtverwaltung werden in der DS 1009/20 Anlage 4 von den ursprünglich übertragenen 120.000 € für 2018 insgesamt 112.350 € als Abgänge zum 31.12.2019 ausgebucht. Darüber hinaus werden hinsichtlich der weiteren Verfügungsmittel 2019 in Höhe von 540.000 € keine neu gebildeten Haushaltsausgabenreste für 2020 ausgewiesen.

Im Weiteren wurden mit Beitrittsbeschluss des Stadtrates am 15.07.2020 die durch die DS 0970/20 Anlage 2 und 4 ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen 2021-2023 für das Projekt von 1.030.000 € auf 700.000 € reduziert.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung durch die DBOB (DS 0021/20) eine Mittelsperre in Höhe von 500.000 € für die 2020 lt. Haushaltsplan ausgewiesenen Mittel von ursprünglich 1.400.000 € verfügt wurde.

Damit sind derzeit rechnerisch von den als notwendig ausgewiesenen 3,34 Mio. € Gesamtkosten nur noch 1,86 Mio. € im Haushalt verfügbar bzw. dargestellt.

Zu diesem Sachverhalt bitten wir höflich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Realisierung (Umsetzungsstand und weiterer Planungshorizont) des Bauvorhabens "Kita 87" und mit welchen Finanzierungsmitteln aus welcher Quelle sollen die entstehenden Kosten insgesamt gedeckt werden?
2. Wie begründet die Stadtverwaltung die derzeit im Haushalt offensichtlich bestehende Unterdeckung der Kostenausweisung (bitte mit Bezug §§ 9 und 24 Abs. 2 ThürGemHV)?
3. Wie begründet die Stadtverwaltung die Nichtumsetzung der im Haushaltsbeschluss 2019/2020 vom 20.03.2019 getroffenen Festlegungen in diesem Fall?

Anlagenverzeichnis

23.07.2020, gez. i.A. Peter

Datum, Unterschrift